

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland von der Geschäftsstelle bezogen monatlich 50 Mark. Bei direkter Bestellung bei der Post monatlich 200 Mark. Unter Streifenband für Inlandsporto monatlich 65 Mark. Für das Ausland unter Streifenband monatlich 150 Mark einschl. Porto.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Freitag

Fernsprecher: Amt Zentrum 14731, 12782

Preise der Anzeigen

Natur von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- u. vermischte Anzeigen 16,— Mark, für Stellen-Angebote und -Gesuche 11,20 Mark. Die ganze Seite wird mit 15 360 Mark berechnet; bei Wiederholung Rabatt laut besond. Tarif.

Festscheck-Konto: 2581 Berlin

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

XLVI. Jahrgang

Berlin, 6. Oktober 1922

Nummer 41

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Marktpreis oder Einkaufspreis?

Eine Folge der Geldentwertung und ihrer Auswirkung auf den Inlandsmarkt ist die Neuaufrollung der Frage: Auf welcher Grundlage kann unter der gegenwärtig geltenden Gesetzgebung, insbesondere der sogenannten Wuchergesetzgebung, der Verkaufspreis einer Ware ermittelt werden? Fast die ganze Tagespresse hallt wider von der Forderung, daß der Verkaufspreis unter Zugrundelegung des Einkaufspreises des betreffenden Stückes oder der betreffenden Warenmenge ermittelt werden soll. Daß politische Parteien solche Forderungen vertreten, kann man verstehen; denn bei den kurzsichtigen Wählern, die ja meistens die große Masse darstellen, kann man sich dadurch natürlich in ein gutes Licht setzen. Daß derjenige Teil der Presse, der in der Hauptsache Verbraucherinteressen vertritt, sich einer solchen Forderung anschließt, kann man schon weniger verstehen; denn die Freude über die niedrigen Verkaufspreise würde ja sehr schnell aufhören, da es nach Erfüllung dieser Forderung bald nichts mehr zu kaufen geben würde.

Gegenüber diesen Bestrebungen führt der Einzelhandel nun einen schweren Kampf um die Durchsetzung des Grundsatzes, die Verkaufspreise auf Grundlage der Marktpreise zu errechnen. Diese Forderung ist durchaus nicht etwa ausschließlich diktiert von dem Bestreben, das Vermögen sich selbst zu erhalten, sondern mehr noch von der Notwendigkeit, die Geschäftsbetriebe fortführen zu müssen, wenn die Versorgung der breiten Masse der Bevölkerung mit den Gegenständen des notwendigsten Lebensbedarfes nicht kläglich zusammenbrechen soll. Einsichtige Wirtschaftspolitiker erkennen deshalb die Notwendigkeit dieser Forderung auch durchaus an, ja selbst das Reichswirtschaftsministerium hat zugegeben, daß auf Grundlage der Marktpreise kalkuliert werden könne, solange eine normale Marktlage vorhanden sei. Auf Grund dieser Erklärungen und der sonstigen Auslegung der Gesetze ist für unser Gewerbe seit geraumer Zeit von der Preisschutzkommission und auch von uns selbst der Standpunkt vertreten worden, daß für unsere Waren, auch soweit es sich um Gegenstände des täglichen Bedarfes handelt, die Kalkulation auf Grund der Marktlage zulässig sei, weil in unserem Gewerbe nach übereinstimmender Aussage der Verbände der Fabrikanten, des Großhandels und des Einzelhandels eine normale Marktlage besteht.

Das Reichswirtschaftsministerium hat nun zwar seine frühere Stellungnahme nicht aufgegeben, aber angesichts des Drängens von radikaler Seite sowohl, wie auch unter dem unmittelbaren Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung neuer-

dings die Ansicht vertreten, daß fast auf keinem Gebiete mehr eine normale Marktlage vorhanden sei, womit ja dann die Berechtigung, auf Grund von Marktpreisen zu kalkulieren, fortfallen würde. Weltfremde Wirtschaftspolitiker und solche, die über dem Heute das Morgen vergessen, glauben ebenfalls nun wieder dringend die Forderung vertreten zu müssen, daß die Kalkulation auf Grundlage der Marktpreise abzulehnen sei. So sind z. B. im Reichs-Arbeitsblatt in der Nr. 2 vom 31. Januar d. J. drei Artikel erschienen, in welchen dargelegt wurde, daß die Forderung der Marktpreise berechtigt sei. Einer dieser Artikel stammte von Dr. Ernst Stern, Referent im Reichswirtschaftsministerium, und ein zweiter von Ministerialdirektor Dr. C. Falck in Berlin. In der Nr. 17 vom 15. September der gleichen Zeitschrift ist nun aber ein Artikel von Amtsgerichtsrat Dr. Hunnius in Erfurt erschienen, in welchem die gegenteilige Forderung vertreten wird. In seiner Einleitung sagt Dr. Hunnius, daß der Vorwurf der Weltfremdheit des Richters durch diesen Artikel wieder erwachen werde. Daß ist so ungefähr das Einzige, was an seinem ganzen Artikel richtig ist. Eine größere Weltfremdheit, als sie dieser Artikel verrät, ist allerdings kaum denkbar. Immerhin ist es aber nicht unbeachtlich, daß jetzt auch im Reichs-Arbeitsblatt eine solche Stimme zum Wort gelangt.

Alle diese Äußerungen haben nun eine recht große Unsicherheit in die Kreise des Einzelhandels und auch in unser Fach hineingetragen. Die beteiligten Verbände haben sich deshalb gezwungen gesehen, zu einer Abwehraktion zu schreiten, und zwar nicht nur die Verbände des Einzelhandels, sondern auch des Großhandels und der Erzeuger; denn wenn auch erstere in erster Linie bedroht sind, so ist die Gefahr für die anderen nicht allzu weit. In unserem Fache hatte die Preisschutzkommission die beteiligten Verbände zu einer Sitzung zusammenberufen, um über die Sachlage zu beraten und Richtlinien für die zukünftige Handlungsweise festzulegen. Der Bericht über diese Sitzung wird an einer anderen Stelle dieser Nummer veröffentlicht. Das wesentliche Ergebnis der Verhandlungen besteht darin, daß nach sorgfältiger Beratung einmütig festgestellt wurde, es liege kein Anlaß vor, den bisherigen Weg zu verlassen, sondern daß auch weiterhin die Berechnung der Verkaufspreise auf Grund der Marktpreise erfolgen könne, solange in unserem Gewerbe keine Notmarktlage bestehe. Es wurde dann gleichzeitig festgestellt, daß vorläufig in unserem Gewerbe noch eine durchaus normale Marktlage vorhanden sei, so daß demjenigen, der seine Preise